



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

N.I. Der Münsterischen Evangelischen Gesandten Schreiben an die zu Oßnabrück, Modum & Locum Gravamina betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Octob.

verlangt hätten, sich zu exculpiren gesucht.  
Welchem zugleich sub N. II. das vollstän-  
dige Protocoll, vom 6. Octobr. über das

jenige, was wegen solcher ex parte Caesa-  
reanorum geschenehen Proposition, con-  
sultirt worden ist, beygefügt wird.

1646.  
Octob.

## N. I.

Diskat. 10. Octobr. 1646. per

Direct. Magdeburg.

Schreiben der Evangelischen zu Münster an die zu Osnabrück, Modum  
& Locum tractandi Gravamina betreffend.

Hoch- und Wohl- Edle ic.

Insonders Großgünstige Hochgeehrte Herren!

Der selben Schreiben von 1. dieß haben wir den 4. zurecht erhalten, und daraus  
neben andern vornemlich dieß mit nicht geringer Gemüths-Bestürzung vernommen,  
was massen die Königlich-Schwedische Plenipotentiarii mit grosser Besemb- und  
Verwunderung erfahren, was zu Münster in puncto Gravaminum ratione va-  
riandi loci & modi tractandi passirt, welches dem Evangelischen Wesen so we-  
nig zum besten gereichen werde, so wenig sie es der Cron Schweden Interesse halber  
geschehen lassen könnten, sondern auf widerwärtiges Beharren der Stände, auch ih-  
res theils eine andere Resolution gefast werden müste.

Nun mögen unsern Hochgeehrten Herren wir nicht verhalten, daß uns nicht al-  
lein dieses und dergleichen, sondern auch noch ein mehrers in hac materia vorkom-  
men, wie daß nemlich so wohl bey Hoch- und Wohlgedachten Herren Königlich-Schwe-  
dischen Plenipotentiarien, als auch denen Herren selbst, wir in ungleichen Concept,  
ob gieng unsere Intention dahin, daß (1) Compositio Gravaminum immediate in-  
terpositione der Herren Kayserlichen allein tractirt; darbey (2) die Herren Schwedische  
præterit oder gar ausgeschlossen, und zwar (3) mediante Directorio der Chur-Sächsi-  
schen Herren Abgeandten gehandelt und geschlossen; als (4) totum negotium  
nach Münster von Osnabrück abstrahirt; und per consequens (5) locus & mo-  
dus tractandi, dem darhin gemachten Concluso zuwider; invertirt, und (6)  
gleichsam einseitiger Weise von denen hiesigen ohne vorhergehende Communication  
mit denen Herren, und vermittelt derselben, mit denen Herren Schwedischen gepfl-  
gener Unterredung und Einrathen, das Werk fortgesetzt werden solte.

Ob wir nun wohl in keinen Zweifel stellen, unsere Hochgeehrte Herren, werden  
aus denen unmittelbar eingelangten wieder-antwortlichen Schreiben bessere Nachricht  
empfangen haben, und selbst erkennen, daß diese Beschuldigungen aus blossen Su-  
spicionen, und ungleichen Informationen entsprungen, auch uns daher sehr un-  
gütlich, indeme uns solche Sachen, die uns nie zu Sinn kommen, beygemessen wer-  
den wollen, beschehe: So haben wir jedoch nicht Umgang nehmen können, denenselben  
der Sachen Beschaffenheit, und wie es damit hergangen, noch ferner zu erkennen zu  
geben; welcher gestalt nemlich die Kayserliche Herren Plenipotentiarii, etliche aus  
unsern Mitteln den 22. Septembris zu sich erfordert, und zu Gemüth geführt, wie  
daß die Herren Catholische mit der Herren Evangelischen lesterer Erklärung in puncto  
Gravaminum, gar nicht zufrieden wären, weiln in denselben allerhand novitates  
contrarietates, paradoxa und dergleichen unbillige Sachen begriffen, daß sie sich  
darauf weder schrift- noch mündlich einzulassen müsten, sondern begehrten die Herren  
Evangelische dahin zu disponiren, damit, gleichwie sie in unterschiedenen Puncten und  
Articeln viel und mercklich nachgeben, also man sich auch dieß Orts dergestalt zum Ziel  
legen solte, daß man zu schleuniger erwünschter Composition gelangen möchte; und  
was vor Erinnerung mehr darbey vorgangen; welches dann hernacher mit denen an-  
dern, bedorab auch mit denen Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen, aller-  
massen

1646.  
Octob.

1646.  
Octob.

massen es in vorigen Deliberationibus gehalten, communicirt: worauf eine Con-  
sultation von dem Chur-Fürstlichen und Städtischen Collegio angestellt, darben die  
Chur-Sächsischen als Vorzügliche Chur-Fürstliche Abgesandte proponiret, die Vota  
colligirt, und das Conclusum selbigen gemäß gemacht, welches folgend in ein Schrei-  
ben gebracht, und damit denen Herrn Communication und Nachrichtung des Ver-  
lauffs, worauf wir uns beliebter Kürze halber referirt haben wollen, gegeben wor-  
den, dabey es bis dato verblieben. Nach solchem seynd den 13. diß abermahl von  
denen Herren Kayserlichen etliche erfordert worden, welches Anbringen, und was  
allda vorgangen, denen Herren aus beygelegten Relations-Extract zu vernemen  
belieben wolle.

Wann wir dann hieraus die Herren selbst, und jedweden unpassionirten zu-  
diciren lassen, ob aus diesem Procedere in wenigsten zu colligiren, daß man diß Orts  
allein, der Kayserlichen Interposition sich zu gebrauchen, die Schwedische aber bey-  
seit zu setzen, oder sonst einig Offension zu causiren, oder totum negotium ra-  
tionis modi & loci tractandi, zu invertiren, und das Werk der Chur-Sächsi-  
schen Direction, welche sie ohne das im Hauptwerk selbst niemahls übernehmen  
wollen, auch noch nicht affectiren, zu übergeben und heimzustellen, und also gleich-  
sam einseitiger Weise alhier zu handeln gedacht, oder noch gedencke: Alß ist und ges-  
langet an dieselbe unser dienst- und fleißiges Ersuchen und Bitten; Sie wollen nicht  
allein für sich selbst solche ungleiche Conceptiones oder Impressiones, aus wels-  
chen nichts denn allerhand Mißverständnisse, und dem gemeinen Wesen schädliche  
Diffidencien, und andere Inconvenientien, zumahl wann so gar auch unverschul-  
dete Personal-Anzüg mit unterlauffen, zu entstehen pflegen, schwinden und fahren,  
sondern auch denen Königlich-Schwedischen Plenipotentiarien benehmen helfen, und  
also uns aus unzeitigem Verdacht entheben lassen; so wohl auch künfftig, wann dere-  
gleichen präjudicirliche Spargimenti vollkommen sollten, nicht gleich wiederwärti-  
ge Gedanken ergreifen, sondern mit denen hiesigen zuder davon communiciren,  
und deren Meynung darüber vernemen; sintemahl man sich dieses Orts zu allem,  
was zu Beförderung der Sachen dienlich, und so weit sich jedweders Instruction  
und habende Befehl erstrecken, gern zu accommodiren, und das möglichste zu coo-  
periren und beytragen zu helfen erbietig und willig; Bedanken uns auch höchlich,  
daß unsern hochgeehrten Herren aus habender hochrühmlicher Vigilanz und Sorgfalt  
gegen das Publicum, dißfalls Deputation so wohl an die Herren Schwedischen, als  
auch bey denen zu Osnabrück anwesenden Catholischen Gesandten anzustellen und zu  
verrichten belieben wollen, worüber wir fernere Nachricht erwarten, interim denen  
selben die wiederwärtige Meynungen gern benehmen helfen wollten, wiewohl von Herrn  
Grafen von Trautmansdorff Excellenz, uns so viel zu verstehen gegeben worden, daß  
die Catholischen dieses Puncken halber nach Osnabrück sich abermahl zu verfügen  
schwerlich zu bewegen seyn würden. Weiln aber gleichwohl immitlest das Hauptwerk  
an ihme selbst liegend bleibet, Zeit und Unkosten dabey verschleichen und abnehmen, auch  
viel und grosse Devastationes und Verheerungen hin und wieder im Reich bevorab  
in den obern Craynen fortgehen, zumahl auch die Herren Kayserliche der Evangelischen  
endliche Meynung vielleicht in wenig Tagen wieder urgiren möchten; So bitten wir  
die Herren dienstfleißig auf schleunige Mittel und Wege zu gedencen, wie doch die  
Sachen weiter anzugreifen, damit man näher zusammen treten, und zur gütlichen  
Composition unverzüglich gelangen, hierdurch oberwehntes und noch größser Un-  
heyl und Gefahr verhütet, hingegen die hocherwünschte Tranquillirung des lieben  
Vaterlandes erhalten werden möchte. Welches unsern Hochgeehrten Herren, wir  
hiermit underhalten lassen wollen, und verbleiben ihnen zu angenehmen möglichsten  
Dienstleistungen bereitwillig und beflissen. Datum Münster den 8. Octobris 1646.

Der Herren

Dienstwillige

Präf. d. 10. Octobr.  
1646.

Des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer  
Fürsten und Stände daselbst anwesende Kä-  
the, Botschafften und Gesandte.

Adjun-

## Adjunctum ad N. I.

1646.  
Octob.

1646.

Octob.

Relations-Extract, in puncto Gravaminum, Actum Münster, Freytags den 2. Octobr. Anno 1646.

Nachdem auf vorher beschenes Bescheiden, die Fürstlich-Brandenburg-Culmbachische, Württemberg- und Nürnbergische Abgesandte, um 10. Uhr Vormittags in des Herrn Grafen von Trautmansdorff Hof erschienen, alda auch Herrn Grafens von Nassau und Herrn Wolmars Excellenzen beyammen waren, ist der Vortrag substantialiter folgender gestalt abgelegt worden; Wir würden uns Zweifels frey guter massen erinnern, was gegen uns das vorige mahl, als 22. Septembr. wegen der Tractaten in puncto Gravaminum angebracht worden, und weil wir uns damahls erbothen, mit unsern Glaubens-Verwandten so wohl hier als zu Osnabrück daraus zu communicieren, und wohin der Augspurgischen Confessions-Verwandten Meynung in diesem Paf zielten, hinweg zu berichten, so wolten sie hoffen, es würde unterdessen beschehen seyn, auch gern vernehmen, worauf es disfalls bestünde, weil ja damit nicht zu feyern: Nach ihrer Meynung, damit man sich mit Wiederholung des vorigen nicht lang aufhalte, würde es fürzlich auf deme beruhen, daß dieser Punctus hauptsächlich angegriffen, und zwar nach der in denen Kayserlichen den 12. Julii extrahierten Vorschlägen, gepfogener Ordnung reasumiret, und nicht abermahl mit unndthigen Disputat de modo & loco tractandi lange Zeit, gleich das vorige mahl beschehen, retardirt werde, worzu dann sehr dien- und erspriesslich seyn würde, daß etliche von denen Protestirenden zu Osnabrück sich anhero begeben, und mit denen Catholischen weitere Tractaten antreten, oder denen hiesigen Vollmacht auftragen, damit also zur gültlichen Composition vermahleinst gelangen möchte, darbey sie es ihres theils an guter Cooperation und Vermittelung nicht ansehen lassen und sehen wolten, wie es zum wenigsten auf die letztere Vorschläge, ungeachtet etliche ex Catholicis bisshero noch nicht darzu verstehen wollen, gemittelt und gültliche Composition zu erhalten seyn möchte: In Hoffnung, wir würden nicht allein das unserige auch darbey thun, sondern auch die zu Osnabrück auf gute Wege, damit gleichwohl in die Catholicos nicht allzuhart gedrungen, noch ihnen solche Sachen, darzu sie Gewissens und Religion halber nicht verwilligen noch eingehen könten, zugemuthet, weniger aufgebüdet würden, disponiren zu helfen, uns lassen angelegen seyn.

Wir haben uns pravia gratiarum actione für die hochschmliche Vigilanz und gute Affection gegen das Bonum Publicum, und Compositionem der Gravaminum zwischen den Ständen, entschuldigt, daß wir verhofften das Unseuge gethan zu haben, indeme wir so balden hiervon nicht allein mit den übrigen alhier subsistirenden, sondern auch denen Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen communicirt, worauf Consultation gepfogen, und sich eines Schreibens an die zu Osnabrück verglichen worden, deren Antwort zu erwarten stünde; Inmassen wir auch von dem jetzigen Anbringen, mit denen andern weiters communicieren, auch deren zu Osnabrück Meynung darüber vernehmen; Unsers theils aber, so weit unsere Instructiones Anleitung geben, an möglichstem Fleiß, zu Beschleunigung der Sachen nichts erwinden lassen, zugleich auch geberthen haben wolten, daß denen Kayserlichen Herren Plenipotentiarien selbstem belieben möge, mit denen zu Osnabrück von diesen Sachen reden und handeln zu lassen, auch disfalls ihre hohe Auctorität zu interponiren und vermitteln zu helfen, damit die hoffende Composition desto eher und besser werckstellig gemacht werden könnte.

Worauf sie sich erbothen, ob sie wohl dergleichen Erinnerung gegen ihre Herren Collegas zu Osnabrück bereits gethan, so wolten sie es doch nochmahls zu thun nicht unterlassen.

N. II.